

Franke || Bornberg
Franke und Bornberg GmbH
Analyse- und Ratingagentur

Produkrating
Risikolebensversicherung

Bewertungsgrundlagen

Stand: Dezember 2020

Franke || Bornberg

Inhalt

I. Editorial.....	3
II. Bewertungsgrundsätze.....	5
III. Rating-Systematik.....	6
Mindeststandards.....	7
IV. Ratingkriterien.....	8

I. Editorial

Die Risikolebensversicherung (Risiko-LV) zählt zu den ältesten Versicherungen überhaupt. Ihr Leistungsversprechen ist klar und eindeutig: Bei Tod der versicherten Person wird die vereinbarte Summe fällig. Kernzielgruppe der Risiko-LV sind Personen im Alter von 18 – 65 Jahren. In Deutschland zählen dazu über 51 Millionen Menschen. Viele von ihnen tragen Verantwortung für andere – ob Lebens- oder Ehepartner, Kinder, Freunde oder Geschäftspartner.

Doch nur jeder siebte sorgt vor und schützt Hinterbliebene mit dem Sicherheitsnetz einer Risiko-LV. In den letzten 20 Jahren ist die Zahl der Neuabschlüsse sogar kontinuierlich gesunken – auf knapp 475.000 Verträge im Jahr 2019. Das kann man bedauernd zur Kenntnis nehmen. Oder als Herausforderung begreifen. Wir haben uns für die zweite Option entschieden. Mit dem neuen Rating für Risiko-Lebensversicherungen wollen wir die Aufmerksamkeit auf ein Produkt richten, für das der Bedarf groß und das Potenzial immens ist.

Rating bietet mehr als Prämienvergleiche

In der öffentlichen Wahrnehmung der Risiko-LV drehte sich bislang fast alles um die Prämie, selten brutto, meistens netto. Prämienlisten, aufsteigend sortiert, sollten Vermittlern und Verbrauchern Entscheidungshilfen geben. Das ist in Zeiten digitaler Tools einfach, aber deutlich zu wenig. Franke und Bornberg geht den entscheidenden Schritt weiter und fokussiert im neuen Risiko-LV-Rating auf Produktqualität. Dafür bewerten wir bedingungsseitig zugesagte Leistungen, also Hard Facts. Denn die haben Bestand, auch wenn deklarierte Überschüsse längst verändert worden sind. Und nur auf die Hard Facts können sich Anspruchsteller berufen.

Die meisten Versicherer bieten derzeit mindestens zwei oder drei Varianten der Risiko-LV. Je nach Leistungsumfang sind diese oft als Basis-, Komfort- und Premiumvariante etikettiert. Abgespeckte Basisprodukte richten sich an besonders preissensible Kunden. Sie bieten Todesfallschutz zum günstigen Preis. Nützliche Features wie Nachversicherungsgarantie oder zusätzliche Leistungsauslöser sind erst ab der Komfortvariante zu finden. Manche Optionen können modular hinzugebucht werden.

Qualitätskriterien für Risikolebensversicherungen

Nach intensiver Untersuchung der Produktlandschaft haben unsere Analysten einen Katalog von neun Hauptkriterien und 36 Detailkriterien entwickelt (s. Seite 8). Dazu zählen zum Beispiel bedingungsseitige Regelungen bei Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht, Leistungsausschlüsse und der Umgang mit Zahlungsschwierigkeiten, die sämtlich den Versicherungsschutz kosten können. Andere Regelungen, wie vorgezogene Leistungen bei schweren Erkrankungen, bieten sinnvolle zusätzliche Nutzen für Versicherte. Die Vergabe von Punkten je Kriterium erlaubt die Verdichtung auf einen Gesamtwert. Dieser führt zur Einordnung



Michael Franke und Katrin Bornberg, die Geschäftsführer der Franke und Bornberg GmbH. Foto: Neuenhausen, Hannover

in eine von sieben Bewertungsklassen. Innerhalb dieser Klassen sorgt eine Schulnote für weitere Differenzierung (s. Seite 6).

Qualität der Risiko-LV ist ausbaufähig

Die Qualität der Risikolebensversicherungen bewerten wir derzeit als zufriedenstellend, aber ausbaufähig. Denn bislang steht die Risiko-LV nach unseren Beobachtungen noch nicht im Fokus der Produktentwickler. Bei Biometrieversicherern fristet sie oft ihr Dasein im Schatten von BU-Produkten. So manches Bedingungsmerk erscheint wie ein Abbild der jeweiligen BU-Bedingungen. Das betrifft Passagen zur Anzeigepflichtverletzung ebenso wie Leistungsauslöser der Nachversicherungsgarantie oder Regelungen bei Zahlungsschwierigkeiten.

Unser Rating zeigt Optimierungspotenzial auf. Derzeit erlauben nur wenige Tarife, den Versicherungsschutz über ein ursprünglich vereinbartes Endalter hinaus zu verlängern. Das ist vor allem bei Anschlussfinanzierungen wichtig. Ältere Versicherte haben in dieser Situation kaum Chancen auf weiteren Versicherungsschutz. Nachversicherungsgarantien unabhängig von einem festgelegten Auslöser sind ebenfalls selten – und fast ausschließlich Top-Produkten vorbehalten. Auch Regelungen bei Zahlungsschwierigkeiten lassen noch zu wünschen übrig. Beitragsfreistellung führt regelmäßig zum Verlust des Versicherungsschutzes. Nur jeder vierte Tarif erlaubt eine echte Beitragsstundung, und die auch nur für maximal sechs Monate.

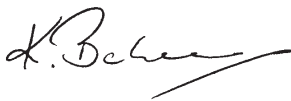
Andererseits sind eben diese zusätzlichen Leistungen für Preisunterschiede verantwortlich. Das gilt auch für kundenfreundliche modular aufgebaute Produkte. Aber nicht immer hat Qualität einen höheren Preis. So sind einige Passagen zur Prüfung des Nichtraucherstatus während der Laufzeit einfach handwerklich schlecht, weil unpräzise formuliert. Abhilfe sollte Versicherern in diesen Fällen nicht schwerfallen.

Noch fehlen einheitliche Qualitätsstandards zur Risiko-LV. Unser neues Rating setzt jetzt erste Maßstäbe. Wir verbinden damit die Hoffnung, dass die Risikolebensversicherung wieder den Stellenwert erhält, der ihrer Bedeutung gerecht wird. Verbrauchern und Vermittlern bietet das neue Risiko-LV-Rating von Franke und Bornberg professionelle und unabhängige Unterstützung. Unser Ansporn: Einfach machen. Daran lassen wir uns messen.

Ihre



Michael Franke



Katrin Bornberg

I. Bewertungsgrundsätze

Faktengesicherte Bewertung ausschließlich auf Basis eigener Recherche

Wir verlassen uns weder auf Selbstauskünfte der Versicherungsgesellschaften, noch erheben wir Daten per Fragebogen, die wir nicht überprüfen können.

Bewertung ausschließlich auf Basis rechtsverbindlicher Angaben

Als Quellen für dieses Produktrating nutzen wir ausschließlich die Versicherungsbedingungen sowie gegebenenfalls verbindliche Verbraucherinformationen, Antragsformulare, den Versicherungsschein und Geschäftsberichte. Unberücksichtigt bleiben geschäftsplanmäßige oder sonstige Erklärungen/Auslegungen der Versicherer, Selbstauskünfte sowie werbliche Veröffentlichungen.

Detaillierte, kontextbezogene Gesamtprüfung der Versicherungsbedingungen

Die qualifizierte Analyse von Versicherungsbedingungen, die ja oft in komplexer Weise Bezug aufeinander nehmen, ist nur im Kontext möglich; isolierte oder lediglich Teilprüfungen verhindern schlüssige Gesamtaussagen über das jeweilige Produkt. Da wir grundsätzlich immer eine Gesamtprüfung durchführen, bieten wir den Versicherungsunternehmen auch keine Möglichkeit, an »versteckter Stelle« Regelungen zu platzieren, die das Bewertungsergebnis ad absurdum führen können.

Bewertungen ausschließlich auf Basis der für alle Versicherten relevanten Kriterien

Wir bewerten grundsätzlich vor einem möglichst breiten Hintergrund, prüfen also im Rahmen dieses Produktratings nicht die Eignung des Produkts für spezielle Situationen. Nur bei entsprechendem Hinweis kommen zielgruppenspezifische Beurteilungen zum Tragen. Beispielsweise der Bezug auf bestimmte Lebenssituationen.

Transparenz

Wir bewerten positiv, wenn die Bedingungen dem Sachverhalt angemessen möglichst so formuliert sind, dass sie auch für den juristischen Laien verständlich sind. Transparente Formulierungen gestatten es den Versicherten, sich im Streitfall ein besseres Bild über seine Chancen bei einem Gerichtsverfahren zu machen; ebenso können sie die Kalkulationssicherheit des Versicherers fördern. Denn erfahrungsgemäß entscheiden die Gerichte im Zweifelsfall für die für die Versicherten günstigere Auslegungsalternative, unabhängig davon, ob der Versicherer diese Interpretation bei der Produktkalkulation berücksichtigt hat.

Objektive Auslegung; im Zweifel zugunsten der Versicherten

Viele Bedingungsformulierungen sind keineswegs eindeutig, was nicht im Interesse der Versicherten sein kann. Ohne Rücksicht auf § 305 Abs. 2 BGB (Mehrdeutigkeit) bewerten wir zum Schutz der Verbrauchers stets die für potenzielle Kunden ungünstigste Auslegung des Bedingungstextes, unabhängig von der möglicherweise vom Anbieter intendierten Auslegung.

Negative Bewertung bei fehlenden Regelungen

Wir bewerten konsequent negativ, wenn im Sinne des Transparenzgebotes relevante Regelungen fehlen. Bei der entsprechenden Prüfung untersuchen wir zunächst, ob anstelle der fehlenden Regelung eine andere – gesetzliche – Bestimmung auf den Vertrag anwendbar ist; gegebenenfalls ermitteln wir im Wege der Auslegung, welchen Regelungszweck und welche Schutzrichtung die gesetzliche Regelung anstrebt. Beachtet werden muss außerdem, dass auch der Grundsatz von Treu und Glauben ergänzende Leistungen oder Verhaltenspflichten für die Kunden schaffen kann, unabhängig davon, ob bedingungsseitig Ausführungen vorgesehen sind – so etwa die Mitwirkungspflichten im Leistungsfall.

Allgemeiner Hinweis

Das Fundament der Bewertungen bilden sorgfältige Überlegungen, die höchsten Qualitätsmaßstäben genügen, aber als subjektive Experteneinschätzungen nicht in jedem Fall objektivierbar sind. Die Bewertungen fließen ein in das von Franke und Bornberg entwickelte Punktesystem mit Gewichtungsfaktoren. Auch professionelle Einschätzungen und Entscheidungen werden nicht jedem Einzelfall gerecht. Die Bewertungen von Franke und Bornberg können eine individuelle Beratung und Prüfung auf Eignung des Versicherungsproduktes/der Versicherungsgesellschaft für die spezielle Kundensituation nicht ersetzen.

Verhaltenskodex

Franke und Bornberg vermeidet Interessenskonflikte. Keinem unserer Mitarbeiter ist es gestattet, Versicherungen zu vermitteln oder an einem Vermittlungsunternehmen beteiligt zu sein. Das gilt gleichermaßen für das Unternehmen Franke und Bornberg GmbH. Wir bieten zudem keine Beratung zur Gestaltung von Versicherungsbedingungen an, da wir nicht das Ergebnis eigener Arbeit bewerten wollen.

II. Rating-Systematik

Wir untersuchen permanent die am Markt präsenten Produkte mit Hilfe einer umfassenden Analyse und erhalten so einen qualifizierten Überblick, welche Regelungen in welchen Ausprägungen/Varianten vorliegen. Die vorhandenen Regelungen unterziehen wir einem Benchmarking im Rahmen einer Skala von Null bis 100 (= die aus Sicht der Versicherung günstigste Regelung, die aktuell am Markt angeboten wird). Dass dieser Bestwert niemals an Regelungen vergeben wird, die auf Dauer kollektivschädigend sind oder zu Lasten der Versicherungsgemeinschaft nur für einzelne Versicherte vorteilhaft sind, ergibt sich aus unseren Bewertungsgrundsätzen. Einen Abzug nehmen wir bei kollektivschädigenden Regelungen jedoch nicht vor.

Ratingklassen

Nach Durchlauf des gesamten Bewertungsverfahrens ergibt sich für jedes Produkt eine Gesamtwertung und damit die Zuordnung in die entsprechende Ratingklasse (sieben Klassen von FFF+/hervorragend bis F-/ungenügend). Die Klassen sind in ihrer Bandbreite so bemessen, dass geringfügige, für die Praxis unerhebliche Punktunterschiede nicht zur Einstufung in eine andere Klasse führen. Zusätzlich werden Mindeststandards berücksichtigt. Schulnoten erlauben eine Differenzierung innerhalb der Ratingklassen.

Die Ratingklassen von Franke und Bornberg

Prozentwerte	F-Note	Wortnote	Schulnote
≥ 85 %	FFF+	Hervorragend	0,5
≥ 75 %	FFF	Sehr gut	0,6 bis 1,5
≥ 65 %	FF+	Gut	1,6 bis 2,5
≥ 55 %	FF	Befriedigend	2,6 bis 3,5
≥ 45 %	F+	Ausreichend	3,6 bis 4,5
≥ 35 %	F	Mangelhaft	4,6 bis 5,5
< 35 %	F-	Ungenügend	5,6 bis 6,0

Mindeststandards

Ein Punktesystem mit Gewichtungsfaktoren ermöglicht verlässliche Aussagen über die durchschnittliche Qualität des jeweiligen Versicherungsproduktes, reicht aber allein noch nicht aus, um produktspezifische Besonderheiten sachgerecht abzubilden. Wir haben deshalb in unseren Bewertungsverfahren zusätzlich Mindeststandards für die höchsten Ratingklassen eingeführt.

Das Prinzip dabei: Wird in einem Kriterium ein Mindeststandard definiert, dessen Nicht-Erfüllung die Ausgestaltung der Produkte grundlegend verändern würde, kann generell kein höheres Ratingergebnis als das Folgende erreicht werden:

FF+

- ➔ Regelungen bei schuldloser Verletzung der Anzeigepflichten
- ➔ Geltungsbereich des Versicherungsschutzes
- ➔ Verlängerungsoption-Dauer
- ➔ Vorgezogene Todesfalleistung-Ärztliche Bestätigung

F+

- ➔ unübliche Abweichungen vom Markt

F

- ➔ Verzicht auf Kündigungsrecht durch Versicherer

IV. Ratingkriterien

Hauptkriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Abweichungen-RLV	1	100
Anzeigepflichtverletzung-RLV	2	400
Geltungsbereich-RLV	3	300
Kurzfristige Zahlungsschwierigkeiten-RLV	3	300
Leistungsausschluss-RLV	6	600
Meldepflicht bei Wechsel von Nichtraucher zu Raucher-RLV	2	400
Nachversicherungsgarantie-RLV	10	450
Überprüfung des Nichtraucherstatus-RLV	1	100
Versicherte Leistungen-RLV	8	350